

Heritage Science Austria

– Ein Förderprogramm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften –

Präambel

Das neue von der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung finanzierte Förderprogramm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften richtet sich an das sich etablierende Forschungsfeld der Heritage Science in Österreich. Es unterstützt Wissenschaftler/innen und kooperative Initiativen an Institutionen, an denen Forschung am kulturellen Erbe betrieben wird (Bibliotheken, Archive, Museen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ist die Gleichstellung von Frauen und Männern ein großes Anliegen.

Zielsetzung des Programms

Heritage Science ist ein stark expandierendes multi- und interdisziplinäres Forschungsfeld, das jedwede Forschung am kulturellen Erbe umfasst. Außergewöhnlich bewahrenswerte Objekte und Sammlungen in Museen, Bibliotheken und Archiven, aber auch archäologische Fundstätten sowie Denkmäler bilden den Gegenstand ihrer Forschung, unter Verwendung eines etablierten und gleichzeitig innovativen Methodeninventars (darunter auch verstanden die Suche nach neuen *mixes of methods*) von Heritage Science. Die interdisziplinäre Verbindung von Natur- und Geisteswissenschaften ist hierbei von großer Bedeutung.

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften unterstützt durch dieses Impulsprogramm den wertvollen Beitrag, den Heritage Science zur Bewahrung des kulturellen Erbes leisten kann. Erstmals wird damit in Österreich ein spezifisches Programm für objektbezogene Forschung aufgelegt. Mehrere Institutionen können gemeinsam Anträge stellen, die zu einer konkreten Fragestellung interdisziplinär und innovativ Lösungen finden.

Die Erforschung des kulturellen Erbes hat eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz, die bis in die Fragestellung zur Belastung des Kulturerbes durch den Tourismus geht. Das Programm fördert und sorgt für die Erweiterung des Wissenstransfers zwischen den Akteuren der Bewahrung des Kulturerbes und der Wissenschaft einerseits und der Öffentlichkeit andererseits. Die Erkenntniserträge aus den Projekten werden *open access* zur Verfügung gestellt. Das Programm verbindet Forscher/innen der Heritage Science mit den Akteuren der Bewahrung des Kulturerbes. Die Beteiligung von Nachwuchswissenschaftler/innen ist ausdrücklich gewünscht. Das Programm versteht sich als Förderprogramm für die Zukunft der Heritage Science in Österreich. Neben exzellenter Forschung an objektbezogenen Aufgabenstellungen soll auch benötigte Infrastruktur (Gerät, leistungsfähige Computer) vor Ort finanziert werden. Dies ist für die weitere Bearbeitung von weitgehend immobilen Repräsentanten des kulturellen Erbes unerlässlich.

Zielgruppe

Das Förderprogramm richtet sich an Institutionen aller Disziplinen in Österreich, an denen Forschung am kulturellen Erbe betrieben wird (Bibliotheken, Archive, Museen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Das Thema des Projekts muss dezidiert interdisziplinär ausgerichtet sein. Partnerschaften mit Kulturerbeeinrichtungen sind ausdrücklich erwünscht. In den Projektteams soll auf die Beteiligung wissenschaftlichen Nachwuchses und eine geschlechtergerechte Verteilung geachtet werden.

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Einreichung als Gruppe von zumindest zwei Wissenschaftler/innen.
- Eine der antragstellenden Personen tritt als Koordinator/in des Antrags auf.
- Jede der antragstellenden Personen darf sich nur an einem Antrag beteiligen.
- Die Antragsteller/innen sind bereit, aktiv an der öffentlichen Darstellung des Programms mitzuwirken und an den Rahmenveranstaltungen teilzunehmen.
- Das Projekt muss an einer wissenschaftlichen Institution bzw. Institution zur Bewahrung des kulturellen Erbes (Bibliotheken, Archive, Museen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) durchgeführt werden, kann aber Partnerschaften mit anderen Einrichtungen eingehen.
- Die Zustimmung der Vertretung der beteiligten Institutionen ist dem Antrag beizulegen.
- Eine Institution kann mehrere Anträge unterstützen.

Dauer der Förderung

- Maximal 4 Jahre

Höhe der Förderung

Für jedes der Projekte ist ein Budgetrahmen zwischen min. EUR 300.000,- und max. EUR 600.000,- vorgesehen. Die zur Verfügung stehende Gesamtvergabesumme beträgt EUR 4,5 Mio.

Der Förderbetrag soll Overheadkosten in Höhe von 10 % der direkten Projektkosten enthalten.

Folgende direkte Kosten können beantragt werden:

- Personalkosten
- Kosten für Verbrauchsmaterial
- Reisekosten
- Sonstige Kosten (etwa Forschungsinfrastruktur bzw. Gerätekosten, Software, Beauftragung externer Dienstleistungen)

Ablauf des Verfahrens

Die Ausschreibung ist themenoffen und erfolgt österreichweit.

Das Verfahren ist zweistufig: Stufe 1 der Antragstellung (Short Proposal/Kurzantrag) ist offen für alle Antragsteller/innen, die die Voraussetzungen für eine Antragstellung (siehe oben) erfüllen; Stufe 2 der Antragstellung (Full Proposal/Vollantrag) ist nur nach Einladung möglich.

- Start der Ausschreibung: **6. Juli 2020**
- **Antragstellung Stufe 1:** Das vollständig ausgefüllte Antragsformular „**Short Proposal**“ (Vorhabensbeschreibung), **CVs, Publikationslisten und Einverständniserklärungen inkl. Beilagen** sind vom Koordinator/von der Koordinatorin bis **15. September 2020** per E-Mail an programmmanagement@oeaw.ac.at einzureichen.
- Alle Einreichungen, die die notwendigen formalen Antragsvoraussetzungen (siehe Voraussetzungen für die Antragstellung) erfüllen, werden einer unabhängigen internationalen Jury vorgelegt. Die Jury lädt im Sinne der Zielsetzung des Programms und auf Basis von wissenschaftlicher Exzellenz und Originalität des Forschungsvorhabens ausgewählte Projektleiter/innen **bis Ende Oktober 2020** ein, Vollerträge einzureichen. In dieser Phase werden keine Fachgutachten eingeholt. Nicht erfolgreiche Antragsteller/innen werden umgehend über die Ablehnung informiert.
- **Antragstellung Stufe 2:** Vollerträge sind bis **12. Jänner 2021** per E-Mail einzureichen (Stufe 2 des Auswahlverfahrens). Die Vollerträge müssen einen detaillierten Arbeitsplan und eine Anzahl von Milestones enthalten, deren Erreichung in jährlichen Zwischenberichten berichtet werden muss. Weiters muss ein Data Management Plan (DMP) vorgelegt werden, der Sorge zu tragen hat, dass die in den Projekten erzeugten Daten langfristig gesichert erhalten und für die weitere Forschung daran offen zur Verfügung gestellt werden (*open data* nach FAIR Prinzipien). In dieser Phase können Fachgutachten eingeholt werden.
- Im **Frühjahr 2021** findet ein **Hearing** vor der Jury statt, bei dem die Projekte präsentiert und mit der Jury diskutiert werden. Zu dem Hearing können alle vollantragstellenden Projektteams eingeladen werden.
- Die Vergabeentscheidung durch die unabhängige internationale Jury wird **voraussichtlich im April 2021** bekannt gegeben. Die Antragsteller/innen werden über das Ergebnis informiert.

→ Die Antragsteller/innen nehmen mit ihrer Einreichung bei dieser Ausschreibung zur Kenntnis, dass die damit verbundenen Daten und Unterlagen an die Jurymitglieder und Gutachter/innen weitergeleitet werden. Zweck der Weiterleitung ist die Bewertung des Antrags und die Entscheidungsfindung zur Vergabe der Förderung.

Modalitäten der Förderung (Auszug)

- Die ausgewählten Projekte müssen spätestens 6 Monate nach Übermittlung des Bewilligungsschreibens starten und haben eine Projektlaufzeit von max. 48 Monaten. Mit den Projektleiter/innen wird eine Fördervereinbarung abgeschlossen. Eine kostenneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit ist für einen Zeitraum von max. 6 Monaten möglich, muss allerdings begründet werden.
- Jährlich ist über den Projektfortschritt und die Mittelverwendung Bericht zu legen. Über eine Änderung des Projektplans muss das Programmmanagement umgehend informiert werden. Nicht gemeldete Änderungen haben die Einstellung des Projekts zur Folge. Es liegt im Ermessen des Programmmanagements, Änderungen zu akzeptieren oder auch extern evaluieren zu lassen und im schlimmsten Fall abzulehnen.
- Nach Abschluss ist ein umfassender Projektendbericht vorzulegen, der einer Evaluation unterzogen wird. Erst nach erfolgter erfolgreicher Evaluation der Ergebnisse des Projekts gilt das Projekt als abgeschlossen.